

Beitragsordnung des Fördervereins des
Marie-Curie-Gymnasiums Hohen Neuendorf e.V.

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Marie-Curie-Gymnasiums Hohen Neuendorf e.V. (nachfolgend Verein genannt) hat am 30.04.2024 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
4. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Das Mitglied überweist den Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr oder per SEPA-Lastschriftmandat.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,- € und mindestens 10,- € für die unterrichtenden Lehrkräfte des Marie-Curie-Gymnasiums in Hohen Neuendorf.
6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto des Vereins bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, IBAN: DE09 1605 0000 3704 0049 51, BIC: WELADED1PMB zu überweisen. Als Verwendungszweck sind „Mitgliedsbeitrag und das entsprechende Kalenderjahr“ anzugeben oder wird per SEPA-Lastschriftmandat mit der Gläubigernummer: DE52 ZZZ0 0002 6827 32 vom Konto des jeweiligen Vereinsmitglieds via Zustimmung eingezogen.
7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine schriftliche Mahnung per E-Mail, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Sollte der Mitgliedsbeitrag danach erfolgt sein wird das Mitglied vom Verein ausgeschlossen.
8. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

Beschlossen am 30.04.2024 in Hohen Neuendorf.